



Pressemitteilung

PM Nr. 1/2021

14.09.2021

Terminierung im sogenannten „Eisenheim-Verfahren“

Das Berufungsverfahren wegen fahrlässiger Tötung u.a. beginnt am 21.09.2021 um 9.00 Uhr. Als Folgetermine wurden der 23. und 24.09., der 05., 25., 26. und 27.10.2021 festgesetzt. Die Termine finden außerhalb des Strafjustizzentrums im „Gut Wöllried“ (Gut Wöllried 13, 97228 Rottendorf) statt.

Da dort ausreichend Platz für Prozessbeobachter zur Verfügung steht, findet ein Akkreditierungsverfahren nicht statt.

Film- und Fotojournalisten ist es gestattet, jeweils von 8.55 Uhr an bis zum Eintreffen des Gerichts Foto- und Filmaufnahmen zu machen. Kameras sind im hinteren Zuhörerbereich des Sitzungssaals aufzustellen und abzustellen, nachdem das Gericht den Sitzungssaal betreten hat, spätestens auf Aufforderung hin. Film- und Bildaufnahmen der Angeklagten dürfen nur in anonymisiertem Zustand veröffentlicht werden (es sei denn, sie seien einverstanden mit der Veröffentlichung oder es handelt sich um Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte, §§ 22, 23 KUrHG). Die Aufnahmen dürfen nur zur aktuellen Berichterstattung über das gegenständliche Strafverfahren verwendet werden.

Im Sitzungssaal werden durch die Bestuhlung Abstände von mindestens 1,5 Metern eingehalten. Deshalb sind Mund-Nasen-Bedeckungen (FFP2- oder OP-Maske) nur bis zur Einnahme des Sitzplatzes und beim Verlassen des Sitzungssaals zu tragen.

gez. Raufeisen
Vizepräsident des Landgerichts
stv. Pressesprecher